



Bundeskriminalamt



# KRIMINALITÄT IM KONTEXT VON ZUWANDERUNG

## KERNAUSSAGEN

BETRACHTUNGSZEITRAUM : 01.01. - 31.03.2017







## AKTUELLE LAGE KRIMINALITÄT 1. QUARTAL 2017

### ALLGEMEINKRIMINALITÄT

1. *Die Zahl der Fälle von Straftaten durch Zuwanderer lag im 1. Quartal 2017 unter dem Niveau der Fallzahlen des 4. Quartals 2016.*

Insgesamt wurden von Januar bis März 2017 **64.700 Fälle**<sup>4</sup> im Zusammenhang mit versuchten und vollendeten Straftaten registriert, bei denen mindestens ein Zuwanderer als **Tatverdächtiger** erfasst wurde [4. Quartal 2016: 66.000 Fälle].

Bei der Betrachtung der monatlichen Fallzahlen war im März 2017 bei den Rauschgiftdelikten, Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie den sonstigen Straftatbeständen ein leichter Anstieg der Fallzahlen festzustellen.

Die überwiegende Mehrheit der Zuwanderer wurde nicht als tatverdächtig erfasst.

2. *Die deliktischen Schwerpunkte bei den Straftaten mit tatverdächtigen Zuwanderern lagen im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie der Diebstahlsdelikte.*

Innerhalb der Vermögens- und Fälschungsdelikte handelte es sich vorrangig um Fälle von Beförderungerschleichung [54 %].

Bei den Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte [77 %].

Im Bereich der Diebstahlsdelikte dominierte der Ladendiebstahl [68 %].

---

<sup>4</sup> Polizeilich erfasste Vorgänge.



Der Anteil von Staatsangehörigen aus der **Balkan-Region**<sup>6</sup> an der Gruppe der Tatverdächtigen war deutlich höher als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte lagen auch bei diesen Tatverdächtigen im Bereich der Diebstahlsdelikte, gefolgt von Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Dasselbe Bild zeigte sich bei Staatsangehörigen aus den afrikanischen Staaten **Gambia, Nigeria und Somalia**: Auch deren Anteil an der Gruppe der Tatverdächtigen war deutlich höher als ihr Anteil an der Gruppe der Zuwanderer. Die deliktischen Schwerpunkte bei den Tatverdächtigen aus diesen Staaten lagen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte.

#### ***4. Zuwanderer waren hauptsächlich Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.***

Im 1. Quartal 2017 wurden **21.000 Fälle**<sup>7</sup> der Allgemeinkriminalität registriert, in denen Zuwanderer **Opfer/Geschädigte** einer Straftat wurden [einschließlich Versuche].

Bei den Straftaten zum Nachteil von Zuwanderern waren zum Ende des 1. Quartals 2017 tendenziell steigende Fallzahlen festzustellen.

In Fällen, in denen sowohl Opfer als auch Tatverdächtige Zuwanderer waren, lag der Anteil der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit bei 80 %.

#### ***5. Die Hälfte der registrierten Fälle in Erstaufnahmeeinrichtungen/ Sammelunterkünften<sup>8</sup> waren Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit.***

Im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte [84 %].

---

<sup>6</sup> Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien und Serbien.

<sup>7</sup> Polizeilich erfasste Vorgänge.

<sup>8</sup> Unterkünfte mit einer Mindestaufnahmekapazität von 50 Personen oder durch die erfassende Behörde als solche definierte Sammelunterkunft.



## POLITISCH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT [PMK]

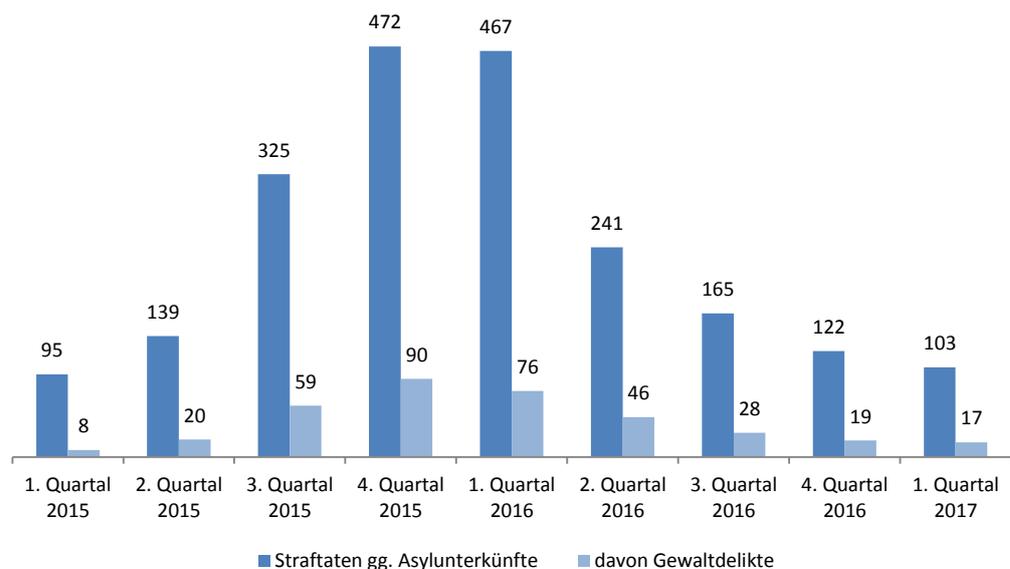
### 7. Die Flüchtlingssituation hatte weiterhin Einfluss auf die PMK.

Die Flüchtlingssituation bot im Bereich der PMK weiterhin zahlreiche Anknüpfungspunkte für Agitationen und Straftaten. Inhaltlich ist die Flüchtlingsthematik geeignet im ansonsten sehr heterogenen rechtsextremistischen Spektrum einen ideologischen Konsens zu generieren.

### 8. Straftaten gegen Asylunterkünfte und Asylbewerber lassen bei hohen Fallzahlen einen rückläufigen Trend erkennen.

Asylbewerber sowie deren Unterkünfte lagen weiterhin im Zielspektrum rechter Agitation. Insbesondere Brand- und Sprengstoffdelikte verursachten eine Gefährdung für Leib und Leben der Bewohner. Der seit Februar 2016 feststellbare rückläufige Trend setzte sich im 1. Quartal 2017 fort.

**Straftaten gegen Asylunterkünfte PMK-rechts- und PMK -Nicht zuzuordnen<sup>11</sup>**



<sup>11</sup> Stand: 28.06.2017.



**13. Weiterhin gab und gibt es vermehrt Hinweise auf völkerstrafrechtlich zu würdigende Sachverhalte.**

Im Zuge der systematischen Befragung der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge/Asylbewerber bewegt sich die Zahl an Hinweisen zu völkerstrafrechtlich zu würdigenden Sachverhalten auf konstant hohem Niveau. Der Großteil dieser Hinweise beinhaltet bisher Informationen zu Tatgeschehnissen in den Schwerpunktländern Syrien und Irak. Einige der daraufhin mit Bezügen zu diesen Krisenregionen eingeleiteten Verfahren sind in den Kontext „Zuwanderung“ einzuordnen.



Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden

+49 611 55-0

info@bka.de

www.bka.de